



News aus Diessenhofen

Corona Pandemie - schrittweise Lockerungen aus dem Lockdown

Vor etwas mehr als einem Monat sahen wir uns aufgrund der Lockdown Massnahmen gezwungen, die Stadtverwaltung, den Leuenhof und diverse öffentlichen Plätze wie Spielplätze, Grillstellen, Sportplätze, unsere Sporthallen und Weiteres zu schliessen. Nun soll auch bei uns eine schrittweise Lockerung der Massnahmen durchgeführt werden. Dabei halten wir uns natürlich an die Weisungen des Bundesrates. Wir sprechen die Massnahmen zudem jeweils mit dem Kantonalen Führungsstab ab.

Der Bundesrat hat letzte Woche einen Fahrplan für die Lockerungen herausgegeben. Wie funktioniert dieser Fahrplan? Am 27.04. werden nun definitiv Gartencenter, Baumärkte, Physiotherapeuten, Coiffeure, und noch andere, ihren Betrieb unter Einhaltung von Hygiene- und Schutzmassnahmen wieder eröffnen dürfen. Die weiteren kommunizierte Massnahmen kommen jeweils dann zum Tragen, wenn die vorhergehenden Massnahmen gut funktioniert haben. So wird der Bundesrat am 29.04. entscheiden, ob am 11.05. die obligatorischen Schulen und der komplette Detailhandel wieder geöffnet werden können. Er wird dann am 27.05. entscheiden, welche Institutionen am 08.06. wieder öffnen dürfen.

Auch die Stadtgemeinde Diessenhofen hat ihre Strategie darauf ausgelegt. Wir haben einen Fahrplan bis zum 08.06. Dieser unterliegt einem stetigen Wandel, je nach Beschlüssen des Bundesrates.

Deshalb werden wir jeweils erst nach den entsprechenden Bundesratssitzungen offiziell kommunizieren, was in Diessenhofen geöffnet wird, was weiterhin geschlossen bleibt und welche Massnahmen ansonsten noch angedacht sind.

Für die erste Welle ab dem 27.04. sind auf dem Stadtgebiet vorerst keine Anpassungen und Lockerungen vorgesehen. Wir kommunizieren Ende nächster Woche, wie die Lockerungen ab 11.05.

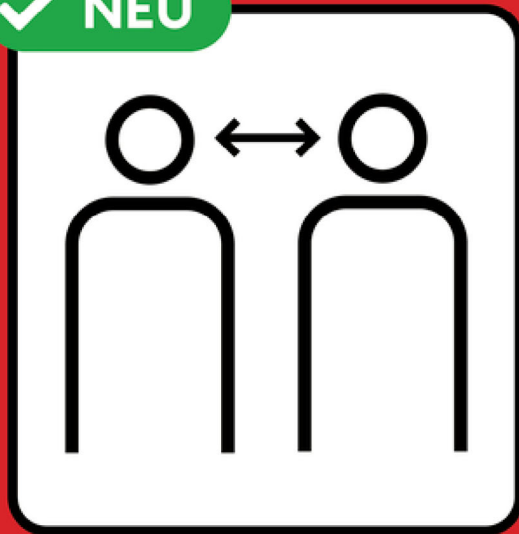
aussehen werden.

Bereits festgestellt wurde, dass die Lockerungen dazu verleiten, sich nicht mehr an die geltenden Regeln zu halten. Es ist nun aber mehr denn je wichtig, dass die Hygiene- und Distanzmassnahmen weiterhin umgesetzt werden. Social Distancing, maximal 5 Personen pro Gruppe, Händewaschen und wenn möglich zu Hause bleiben, gilt nach wie vor und ist nun bei erweitertem Kontakt zu Coiffeuren, im Blumenladen oder Baumarkt umso wichtiger.

SO SCHÜTZEN WIR UNS.



✓ NEU



Abstand halten.

Zum Beispiel:

- Ältere Menschen durch genügend Abstand schützen.
- Beim Anstehen Abstand halten.
- Bei Sitzungen Abstand halten.

WEITERHIN WICHTIG:



Gründlich
Hände waschen.



Hände schütteln
vermeiden.



In Taschentuch oder
Armbeuge husten und
niesen.



Bei Fieber und Husten
zu Hause bleiben.



Nur nach telefonischer Anmeldung
in Arztpraxis oder Notfallstation.

www.bag-coronavirus.ch



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Swiss Confederation

Bundesamt für Gesundheit BAG
Office fédéral de la santé publique OFSP
Ufficio federale della sanità pubblica UFSP
Uffizi federal da sanadad publica UFSP



Scan for translation

Weitere Informationen zur Corona-Pandemie

seit dem letzten Newsletter angepasst:

Rechnungs-Gemeindeversammlung findet mit der Budget-Gemeindeversammlung statt

Die Rechnungs-GV und Budget-GV werden zusammengelegt und finden erst am 13.11.2020 statt (siehe Text unten).

Rückerstattung SBB Gemeindetageskarten mit Abfahrdatum bis vorläufig 08.06.2020

Personen, welche SBB Gemeindetageskarten mit einem Abfahrdatum bis 08.06.2020 besitzen, diese vor dem Lockdown vom 16.03.2020 gekauft haben und nicht verwenden können, dürfen den Betrag bei der Stadtgemeinde zurückfordern. Bitte melden Sie sich per E-Mail bei [Carla Trostel](#) oder telefonisch unter 052 646 42 42. Bitte geben Sie Ihre Personalien sowie den Namen der Bank und die IBAN Nummer an.

Altpapiersammlung vom 09.05.2020 entfällt

Die Altpapiersammlung vom 09.05.2020 ist abgesagt. Es wird geprüft, ob die Sammlung zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden kann.

Dachbodenräumete abgesagt

Die beliebte Dachbodenräumete ist abgesagt und findet erst im nächsten Jahr wieder statt.

Die komplette Liste von Massnahmen können Sie jederzeit unserer [Homepage](#) entnehmen.

Zusammenlegung der Rechnungs-Gemeindeversammlung mit der Budget-Gemeindeversammlung am 13.11.2020

Aufgrund der derzeitigen Lage und der unklaren Situation, ab wann wieder Versammlungen und Veranstaltungen stattfinden dürfen, hat sich der Stadtrat entschieden, die Rechnungs-Gemeindeversammlung erst im Herbst durchzuführen.

Möglich macht diese Verschiebung ein vom Regierungsrat erlassenes Notrecht, welches die Fristen für die Abnahme der Rechnung vom 30.06. auf den 31.12.2020 erweitern.

Zur Diskussion stand eine Urnenabstimmung, welche im Juni hätte durchgeführt werden können. Dagegen sprechen allerdings Aufwand- und Kostenfolge einer solchen Urnenabstimmung. Zudem konnte die Rechnungsrevision noch nicht durchgeführt werden, da einige Beteiligte einer Risikogruppe angehören. Da weiter keine dringenden Geschäfte zur Abstimmung anstehen, macht eine Zusammenlegung der beiden Versammlungen Sinn.

Die Gemeindeversammlung vom Freitag, 13.11.2020 wird jedoch bereits um 19.00 Uhr starten.

Bootsstationierung aufgrund Niederwasser im

Rhein

Da der Wasserstand des Rheins im Hafen Geisslibach, Diessenhofen zur Zeit keine Stationierung von Booten zulässt, wurden in Absprache mit der Seepolizei Thurgau Ausweichmassnahmen festgelegt. Diese gelten ausschliesslich für Liegeplatzmieter des Geisslibachhafens.

Ab dem 25. April 2020 können als Ersatz der Bootsplätze im Geisslibachhafen an folgenden Orten die Boote stationiert werden ([siehe auch Lageplan](#)).

- Gästeplätze innerhalb des Steges beim Geisslibachhafen
- Entlang Ufer ausserhalb "Gries" (zwischen Geisslibach und Pontonierdepot)
- Ober- und Unterhalb Notwassersteg URh, entlang der Ufermauer, innerhalb der Flucht der Anlagestelle
- Entlang der Uferverbauung unterhalb Pontonierdepot Richtung St. Katharinental
- Nach Einstellung des Betriebes der URh auch am Aussensteg in der Verlängerung der Schifflande Diessenhofen, Festmacheverbot wird durch Stadt Diessenhofen abgedeckt.

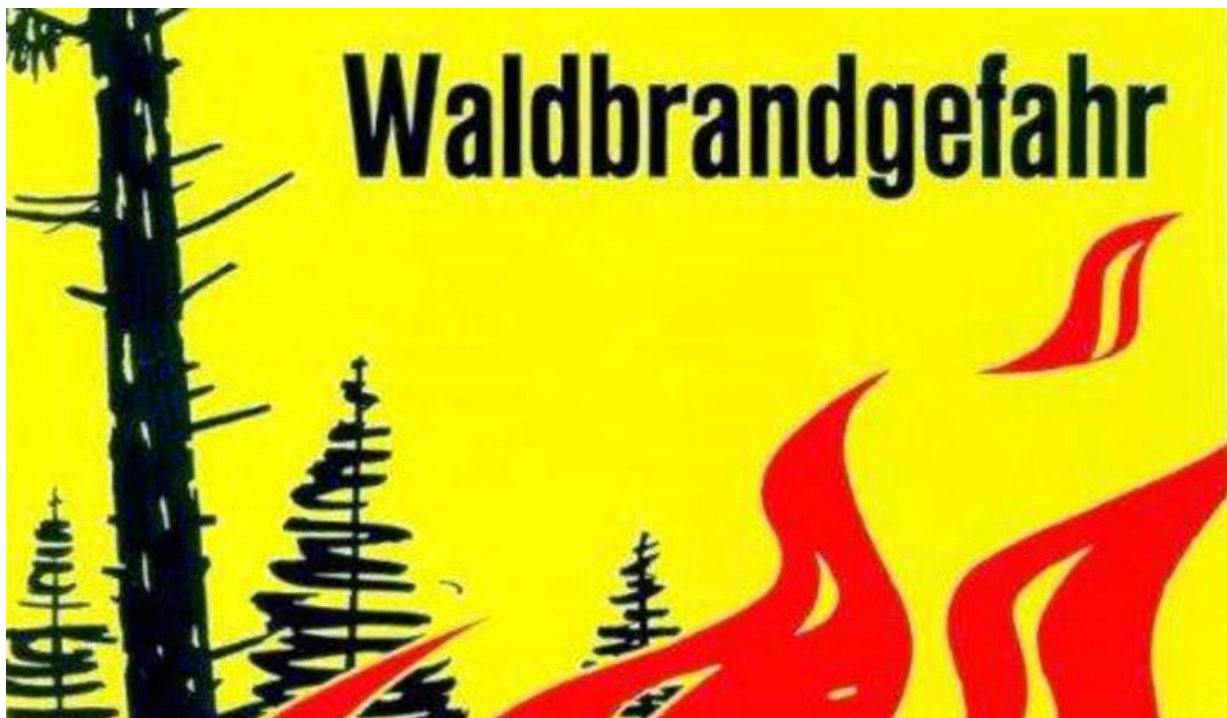
Insbesondere ist zu beachten:

- Der Betrieb der Schifffahrt und die Schifffahrtsrinne darf unter keinen Umständen behindert werden.
- Die Einwasserungsstelle (Rampe) beim Geisslibach muss zugänglich bleiben, solange dies der Wasserstand erlaubt.
- Es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Platz.
- Die Massnahmen werden bei entsprechendem Rheinpegel durch die Stadt Diessenhofen koordiniert wieder aufgehoben.
- Die Seepo/Schifffahrtskontrolle werden durch die Stadtgemeinde Diessenhofen entsprechend informiert.

Waldbrandgefahr - Trockenheit

Die Wasserstände der Fliessgewässer im Kanton Thurgau sind derzeit tief und der Boden sehr trocken. Deshalb hat der Stabschef des Kantonalen Führungsstabes auf Antrag des Amtes für Umwelt beschlossen, den Fachstab Trockenheit einzusetzen. Die Bevölkerung ist angehalten, nur auf festen Feuerstellen zu feuern.

Beim Feuern im Freien gelten Verhaltensregeln. So dürfen Grillfeuer nur in offiziellen, befestigten Feuerstellen entfacht werden. Bei starkem Wind soll ganz auf das Feuern im und am Wald verzichtet werden. Feuer in Feuerstellen sind vor dem Verlassen zwingend zu löschen.



Die Fliessgewässer im Kanton Thurgau führen schon auffällig früh im Jahr wenig Wasser, da in den höheren Lagen wenig Schnee liegt und es in den vergangenen Wochen kaum geregnet hat. Das aufgelaufene Niederschlagsdefizit konnte über den vergangenen Winter nicht kompensiert werden. Die Böden sind sehr trocken, die Landwirte sind bereits jetzt zur Bewässerung gezwungen. Auch die Waldböden sind sehr trocken, vor allem im Bereich offener Flächen. Die Waldbrandgefahr wird als erheblich (Stufe 3 von 5) eingestuft. Obwohl es bereits in den vergangenen Jahren sehr trocken war, sind die Grundwasserstände derzeit normal.

Wasserentnahmen aus Flüssen sind derzeit ebenfalls noch möglich. Bislang waren noch keine Notabfischungen nötig. Bleibt der Regen weiter aus, werden solche unumgänglich. Dann ist auch ein Wasserentnahmeverbot nicht auszuschliessen.

Brand Jugendtreff Diessenhofen

Beim Jugendtreff Diessenhofen sind am Freitag vor einer Woche eine Palette und Abfall in Brand geraten. Das Feuer hat danach auf die Fassade und das Dach des Gebäudes übergegriffen. Die Feuerwehr Diessenhofen war schnell zur Stelle und hat den Brand unter Kontrolle gebracht.

Zwei Stunden später musste die Feuerwehr allerdings erneut ausrücken. Ein unbemerkte Glut im Dach hat sich erneut entzündet.



Der Sachschaden am Gebäude ist beträchtlich. Im Gebäudeinnern ist ebenfalls Sachschaden entstanden.

Die Polizei geht von Brandstiftung aus. Wer etwas gesehen hat, soll sich beim Kantonspolizeiposten Diessenhofen oder unter der Telefonnummer 058 345 28 00 melden.

Stephan Mayenknecht, unser Leiter des Jugendtreffs, ist zurzeit dabei, den Schaden zu analysieren und zu beheben. Dabei wurden ihm schon von diversen Jugendlichen Hilfe angeboten.

Wir danken allen für den speditiven Einsatz und sind froh, dass niemand zu Schaden gekommen ist.

Öffentliche Auflage

zurzeit keine laufenden Auflagen.

Herzliche Grüsse aus dem Rathaus und bleiben Sie gesund!